

ter Katholik gern in einer Opferrolle stilisiert, muten dem Leser einiges zu. Deutlich weniger wäre mehr gewesen (und die Ankündigung, auch noch die Jahre vor 1929 zu publizieren, sind keine Verheißung). Richtig interessant und lesenswert sind eigentlich nur die Partien, in denen Kleinknecht über seine Tätigkeit als Jurist und hier eben als Ankläger am Sondergericht berichtet. Und hier hätte man sich oft eine kritischere Kommentierung durch die Herausgeber gewünscht. Schwammige Einlassungen wie: „Der Leiter der Stuttgarter Mordkommission, dessen Name mir entfallen ist [...] Bald darauf köderte ihn die Gestapo und während des Krieges soll er sich in Polen schwere Untaten aufs Gewissen gehängt haben, weshalb er unmittelbar nach dem Krieg von den Amerikanern gehängt wurde“ (S. 124), kommen leider häufiger vor – hier und an etlichen anderen Stellen wünschte man sich entweder eine präzisierende Fußnote, oder, falls sich der Kontext nicht klären lässt, eine Streichung der Passage.

Im Presstext wird das Werk der nachwachsenden Juristengeneration als Lehrstück empfohlen. Nun sind Juristen ja harte Kost gewohnt. Ich finde, es genügt völlig, die sehr gut zusammenfassende „Historische Einordnung“ von Thomas Schnabel (S. 413–454) zu lesen und sich danach mit kritischem Blick dieser viel zu lang geratenen Selbstrechtfertigung des Mitläufers Otto Kleinknecht kursorisch zuzuwenden.

Elke Koch

Die Abgeordneten der kurhessischen Ständeversammlungen 1830–1866, hg. von Ewald GROTHE unter Mitarbeit von Armin SIEBURG (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Hessen 48, 13, zugl. Politische und parlamentarische Geschichte des Landes Hessen 43), Marburg 2016. XIII, 170 S., 122 s/w Abb. ISBN 978-942225-33-5. Geb. € 24,-

Während die Verhandlungen in den Ständeversammlungen und Landtagen des 19. Jahrhunderts über Protokolle weitgehend gut dokumentiert sind, wissen wir über die Parlamentarier selbst meist nur recht wenig. Da Repräsentativkörperschaften wie diese jedoch ohne die gewählten Volksvertreter schlicht undenkbar sind, erscheint es zum Verständnis der parlamentarischen Debatten auch sinnvoll, die dahinterstehenden Personen einer eingehenderen Betrachtung zu unterziehen. Genau dies stellt das von Ewald Grothe unter Mitarbeit von Armin Sieburg herausgegebene biographische Nachschlagewerk zu Abgeordneten der kurhessischen Ständeversammlungen in Aussicht und schließt damit eine Lücke in der kurhessischen Landtagshistoriographie.

Der Band versammelt biographische Grunddaten zu 525 Personen, die in der Zeit von 1830 bis 1866 als Abgeordnete in die Ständeversammlungen bzw. die Landtage des Kurfürstentums Hessen gewählt worden sind oder als Landtagskommissare im Auftrag der Regierung daran teilnahmen. Die zusammengetragenen Angaben umfassen neben dem Namen und den Lebensdaten auch Geburts- und Sterbeort, die Eltern, den ausgeübten Beruf, die Mandatszeit sowie den Wahlkreis. Wo möglich, werden sie durch Informationen zur jeweiligen politischen Ausrichtung sowie durch Porträts ergänzt. Hinzu kommen auch Hinweise auf weiterführende Quellen, die Hilfestellung für eingehendere Forschung bieten sollen. Einen schnellen Überblick über die personelle Zusammensetzung der im gewählten Zeitraum bestehenden 21 Landtage bietet eine Übersicht mit einer namentlichen Auflistung der Landtagskommissare und Abgeordneten. Das abschließende geographische Register ermöglicht zudem auch eine gezielte Recherche nach Orten.

Das im vorliegenden Band kompilierte Datenmaterial ist das Ergebnis minutiöser Recherchearbeit vieler Jahre, erhebt aber dennoch keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Vielmehr versteht Grothe die Arbeit als einen ersten Schritt, der durch weitere – insbesondere regional- und lokalhistorische Forschungen – ergänzt und korrigiert werden soll.

Ein Verdienst dieses biographischen Kompendiums ist es, neben prominenten Persönlichkeiten wie Sylvester Jordan und Ludwig Schwarzenberg auch weniger namhafte „Hinterbänkler“ greifbar zu machen, die nicht selten selbst in ihren jeweiligen Wahlkreisen nur wenig bekannt waren und über die auch die landständische Überlieferung nur bedingt Auskunft gibt. Je nach Überlieferungslage sind die biographischen Grunddaten der Volksvertreter mitunter rudimentär, eignen sich aber doch für statistische Auswertungen sowie als Ausgangspunkte für weiterführende sozialhistorische und prosopographische Studien. Für die Erforschung von Verbindungen und Kontinuitäten hätten sich hier lediglich die Benennung der Kinder, aber auch Hinweise auf verwandtschaftliche Beziehungen zu anderen Parlamentariern als hilfreich erweisen können. Auch wäre eine nach Wahlbezirken geordnete Übersicht der Abgeordneten wünschenswert gewesen.

Insgesamt wird die Publikation ihrem Anspruch gerecht, einen weiterführenden biographischen Beitrag zur Landesgeschichte Hessens und zur Parlamentarismusforschung im Allgemeinen zu leisten und bietet eine ansprechende und wertvolle Ergänzung zu bereits vorliegenden Veröffentlichungen zu Ständeversammlungen anderer deutscher Territorien.

Regina Grünert

Bau- und Kunstgeschichte

Christina SCHMID / Gabriele SCHICHTA / Thomas KÜHTREIBER / Kornelia HOLZNER-TOBISCH (Hg.), Raumstrukturen und Raumausstattung auf Burgen in Mittelalter und Früher Neuzeit (Interdisziplinäre Beiträge zu Mittelalter und Früher Neuzeit 2), Heidelberg: Universitätsverlag Winter 2015. 541 S. ISBN 978-3-8253-6324-6. € 68,-

Im Zuge des wieder erwachten Interesses an den materiellen Gegebenheiten der Geschichte hat auch der Raum als historische Kategorie erneut an Einfluss gewonnen. Das Potential von Raumanalysen in historischer Perspektive entfaltet sich dabei zwischen materieller Formation und sozialer Konstruktion: Räume werden von Menschen hervorgebracht und bestimmen ihrerseits wesentlich, wie historisches Leben stattfinden konnte. Nicht zuletzt aus den Aussagen, die Räume als „gebaute Umwelten“ über die innerhalb ihrer Mauern sich entfaltenden Lebenspraktiken zulassen, erschließt sich das heuristische Potential von Architektur als historischer Quelle.

Diesen „gebauten Umwelten“ geht der hier zu besprechende Sammelband am Beispiel der Burgen und Schlösser, die als Zeugnisse für soziokulturelle Konzepte und Lebenspraktiken befragt werden, nach. Im Zentrum des Interesses stehen jedoch nicht die Gebäude und ihnen zuzuordnende Artefakte, sondern der „im Raum handelnde und mit diesem interagierende Mensch“, ein Bekenntnis zu einer sozial- und kulturgeschichtlich verstandenen historischen Raumforschung. Die Initiative ging vom Institut für Realienkunde des Mittelalters und der frühen Neuzeit (IMAREAL; Universität Salzburg/Krems) und dem dortigen Forschungsschwerpunkt „Der domestizierte Raum in Mittelalter und früher Neuzeit“ aus, in dessen Rahmen von 2007–2010 ein Teilprojekt dem adeligen Wohnen auf Burgen und